
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Aktenzeichen: 2.4-Soforthilfe
Vorlage-Nr.: 2.4/098/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	13.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Soforthilfe Kreis Ahrweiler; Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt:

1. Das Ende der Antragsfrist für die bisherige Soforthilfe des Kreises Ahrweiler wird auf den 30.09.2021 festgelegt.
2. Von den nach Auszahlung der bisherigen Soforthilfen verbleibenden Spendengeldern werden jedem für die bisherige Soforthilfe bezugsberechtigten Privathaushalt ab dem 01.10.2021 ohne erneutes Antragsverfahren 1.200 Euro als zusätzliche Hilfe ausgezahlt.
3. Sollten nach Auszahlung der zusätzlichen Leistungen zu Nr 2. noch restliche Spendengelder verbleiben, wird der Kreis- und Umweltausschuss über deren Verwendung in einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Keine, da es sich ausschließlich um Spendengelder und nicht um Kreismittel handelt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auf den Sachstandsbericht zu TOP 3 in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses vom 12.08.2021 wird verwiesen.

Aktueller Stand

Seit dem 22.07.2021 läuft das Soforthilfeprogramm des Kreises. Inzwischen (*Stand 02.09.2021 7.30 Uhr; die Verwaltung wird in der Sitzung über den tagesaktuellen Stand informieren*) sind auf dem Spendenkonto des Kreises knapp 30,5 Mio. Euro eingegangen. Hinzu kommen die Gelder vom Spendenkonto des Landes, die sich bislang auf rd. 10,18 Mio. Euro belaufen. Insgesamt sind somit 40,68 Mio. Euro an Spenden eingegangen.

Von diesen Spendengeldern wird die Soforthilfe des Kreises finanziert. Das Geld wurde und wird ohne jeglichen Abzug von Verwaltungskosten an betroffene Privathaushalte, Gewerbebetriebe und soziale Dienstleister ausgezahlt.

Zusätzlich hat die Verwaltung inzwischen damit begonnen, den persönlich betroffenen Bewohnern der fünf Senioreneinrichtungen, die unmittelbar von der Flutkatastrophe betroffen waren (Maternusstift Altenburg, St. Maria Josef Ahrweiler, Fliedner Residenz, Villa Sibilla und Augustinum, Bad Neuenahr), ebenfalls Soforthilfen in Höhe von jeweils 1.000 Euro (analog Privathaushalte bis 2 Personen) auszus zahlen.

Stand 02.09.2021 wurden so bislang insgesamt fast 16,9 Mio. Euro ausgezahlt, so dass noch fast 24 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

15.359 Anträge auf Soforthilfe des Kreises wurden registriert, wovon 14.328 abschließend bearbeitet werden konnten. Dies entspricht etwas mehr als 93 % der Anträge.

Weiteres Vorgehen

Die Zahl der Neuanträge ist zuletzt etwas zurückgegangen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die ursprünglich geschätzte Zahl von bis zu 20.000 Anträgen nicht erreicht werden wird. Zuletzt gingen werktäglich durchschnittlich 80 bis 90 Anträge ein.

Da der Fokus der finanziellen Hilfe von Anfang an auf der existenziellen Soforthilfe lag und keine Aufbauhilfe gewährt werden sollte, ist es aus Sicht der Verwaltung daher notwendig wie auch angemessen, dieses Programm zeitlich zu begrenzen. Die Verwaltung schlägt als Ende der Antragsfrist den 30.09.2021 vor. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Das Land hat für seine Soforthilfe das Ende der Antragsfrist auf den 10.09.2021 festgelegt. Auch hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

In einem Zeitraum von zweieinhalb Monaten nach der Flutkatastrophe sollte jeder Betroffene die Möglichkeit gehabt haben, einen Antrag auf Soforthilfe zu stellen. Zudem kann die Aktion weder organisatorisch noch personell über einen noch längeren Zeitraum weitergeführt werden, da diese Arbeiten ohne zusätzliches Personal und unter Zurückstellung der normalen Aufgaben ergänzend erledigt werden müssen.

Unter Berücksichtigung des Datums 30.09.2021 und der vorgenannten Antragszahlen schätzt die Verwaltung die Gesamtzahl der Anträge auf 18.000.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge und der bis zum 30.09. noch eingehenden Anträge werden nach einer Schätzung der Verwaltung hierfür noch ca. 4 Mio. Euro benötigt. Das heißt, von der Gesamtspendensumme von 40,68 Mio. Euro würden noch fast 20 Mio. Euro übrig bleiben, wobei weiter eingehende Spendengelder dabei noch nicht berücksichtigt sind.

Die Spenden stammen von Privatpersonen, Firmen, Vereinen, anderen Kommunen und sonstigen Dritten. Alle gehen dabei davon aus, dass ihre Spenden unmittelbar den Betroffenen zugutekommen. Teilweise wurde ihnen dies sogar ausdrücklich zugesichert, da sie nur unter dieser Voraussetzung spenden wollten. Nach Auffassung der Verwaltung ist es deshalb unabdingbar, dass auch dementsprechend verfahren wird und die Gelder nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Für die Verteilung der restlichen Spendengelder sind mehrere Möglichkeiten denkbar. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Verfahren möglichst unbürokratisch und ohne ein erneutes Antragsverfahren mit neuen Vordrucken und neuen oder zusätzlichen Kriterien durchgeführt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, um in der immer noch andauernden Ausnahmesituation den administrativen Aufwand für die Verwaltung so gering wie möglich zu halten.

Es bietet sich deshalb an, auf die bereits bestehenden und in einer Datenbank erfassten Anträge zurückzugreifen. Dies hätte den Vorteil, dass alle Daten bereits vorhanden und keine neuen Verwaltungsverfahren nötig wären. Dass bei diesem Verfahren nicht weiter nach persönlicher Betroffenheit und finanzieller Situation differenziert werden kann, ist aus Sicht der Verwaltung angesichts der relativ geringen Beträge, die ausgezahlt werden, hinnehmbar.

Die Verwaltung schlägt vor, jedem in der Datenbank registrierten und bezugsberechtigten Privathaushalt ohne gesondertes Antragsverfahren von Amts wegen eine zusätzliche finanzielle Hilfe in Höhe von 1.200 Euro zukommen zu lassen. In der Summe würden dafür geschätzt 19,4 Mio. Euro benötigt (18.000 Anträge x 90 % Anteil Privathaushalte x 1.200 Euro).

Gewerbebetriebe einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Angehörige freier Berufe sowie Selbstständige, die ebenfalls die bisherige Soforthilfe des Kreises beantragen konnten, sollten vorliegend nicht berücksichtigt werden, weil die für sie vom Land bereitgestellte Soforthilfe mit einem Festbetrag von 5.000 Euro deutlich höher als die Soforthilfe für die Privathaushalte ist.

Auch nach Auszahlung der zusätzlichen Soforthilfe in Höhe von geschätzt insgesamt rd. 19,4 Mio. Euro werden vermutlich noch Spendengelder übrig bleiben. Über deren Verwendung sollte der KUA in einer seiner nächsten Sitzungen beraten und entscheiden.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

